



Aus Wissen und Leben

Eine Fehlleistung des nachkonziliaren Kirchenbaues

Von Theodor S c h n i t z l e r , Köln

Der Priester ist im Altarraum ohne Heimat! So kann man behaupten, wenn man sich im nachkonziliaren Kirchenbau umsieht. Es geht hier um den Priestersitz, um den Altarraum, um den Wortgottesdienst. Nicht geht es um den Altar selbst. Bei der eigentlichen eucharistischen Opferfeier steht der Priester an der »hagia trapeza«, in der Mitte des Altares. Ob der Altar versus populum oder versus parietem gerichtet ist, macht nichts aus. Der Priester hat seinen klar erkennbaren Platz an der Mitte des Altares, der zum Ausdruck bringt, daß er der Vorsteher der Opfer- und Mahlfeier ist. Hat aber der Priester diesen Platz am Altar nicht eingenommen, weil der Wortgottesdienst noch andauert oder weil keine Eucharistie im engeren Sinne gefeiert wird – hat er den Platz am Altar verlassen, weil seine dortige Aufgabe erfüllt ist, so haben Kirchbau und Kircheneinrichtung meist nicht verstanden, den Priester im Altarraum zu beheimaten.

1. Die Gesetzgebung

Die *Institutio Generalis Missalis Romani* vom Gründonnerstag 1969 sagt folgendes:

»Sedes celebrantis debet munus eius praesidendi coetui atque orationem dirigendi significare. Proinde locus eius magis congruus est versus ad populum in vertice presbyterii, nisi aedis structura vel alia adiuncta id impediant, ex. gr. si propter nimiam distantiam communicatio inter sacerdotem et coetum fidelium difficilis evadat. Omnis species throni vitetur.«¹⁾

¹⁾ Inst. Gen. Miss. Rom. n 271 = Missale Romanum ed. typ 1970, S. 77.

Ferner heißt es:

»Sacerdos autem eiusque ministri locum capient in presbyterio seu in ea parte ecclesiae, quae ipsorum munus hierarchicum ostendat, in quo quisque respective orationi praesideat, verbum Dei annuntiet et altari ministret.«²⁾

Das bedeutet doch wohl:

Der Priestersitz soll wirklich der Sitz des Vorsitzenden der eucharistischen Versammlung des Gottesvolkes sein, als solcher durch seinen Ort und durch seine Gestalt erkennbar. Er darf nicht wie ein Thron geformt sein. Er ist ein vorgeschriebenes Stück der Kirchengestaltung. Er dient der Darstellung der hierarchischen Funktion des Priestertums. Für die künstlerische Gestaltung besteht Freiheit. Gewaltvolle Eingriffe in eine übernommene Raumgestaltung sind nicht erwünscht.

2. Die Ausführungen

In kleinen Verhältnissen, die keine Hilfe durch Lektor oder Kantor gestatten, mag der Priester eines Sitzes nicht bedürfen; er geht an den Ambo (oder gleich an den Altar), wo er betet, vorliest und predigt; dazwischen bleibt keine Zeit, in der er sich hinsetzen könnte. Darum findet man hier vielfach nicht einmal die Andeutung eines Priestersitzes. Ländliche Pfarreien, »Einmannpfarreien«, Klosterkirchen von Ordensfrauen werden so gestaltet.

In historischen Bauten benutzt der Zelebrant einen Platz im Chorgestühl.

Die verbreitetste Lösung ist die Benutzung der Sedilien – mit und ohne Zuhilfenahme des Mikrophons; als Buchablage dient entweder der Ambo oder so etwas wie ein Notenpult oder gar der nahe Altartisch.

Moderne Bauten bieten für den Priestersitz eine seitliche Bank oder steinerne Sedilien u. a. m.

Für Domkirchen besteht eine besondere Schwierigkeit: Bischöfliche Cathedra, Priestersitz nicht-bischöflicher Zelebranten und das Chorgestühl der Domherren müssen gesondert berücksichtigt, geplant und aufgestellt werden. Daraus ergeben sich verschiedenartige Lösungen:

²⁾ A.a.O. S. 75, n. 257.

Hier wird noch die seit dem Mittelalter traditionelle Form der Cathedra an der (Evangelien-)Seite des Altares aufrechterhalten, dort gelang es, das altchristliche römische Vorbild der apsidialen Cathedra zu verwirklichen³⁾; hier steht ein Bischofssitz an einem Vierungspfeiler⁴⁾, dort ein verlorener Sessel mitten zwischen dem Chorstuhl⁵⁾; andernorts wird die Cathedra nur ad hoc hingestellt, wenn der Bischof zelebriert⁶⁾. Daneben haben die Priestersitze der das Kapitelsamt zelebrierenden Domherren – und das ist der häufigere Fall des Domgottesdienstes – irgendeinen geradezu verlegenen Platz gefunden, meist nur in Form der alten Sedilien.

Man kann zusammenfassen: Die Durchführung der Gesetzgebung über den Priestersitz geschah vielfach ohne Wissen um Absicht und Text der Institutio, vielfach ohne künstlerische Phantasie und Eingebung, vielfach ohne liturgische Einfühlung, vielfach ohne gebührende Rücksicht auf den vorgegebenen historischen Raum. – Der zelebrierende Priester ist heimatlos im Presbyterium.

3. Anregungen

Diese Zeilen können und wollen keine Patentrezepte geben. Das ist Sache des Architekten, des Künstlers. Hier geht es nur um den Hinweis auf die meist noch nicht gelöste Aufgabe. Doch bieten sich für die Lösung einige Gesichtspunkte an.

Da ist St. Peter in Rom zu nennen. Der schlechthin vorbildliche päpstliche Gottesdienst unter Paul VI. und seinem äußerst geschickten, einfühlsamen Zeremonienmeister Virgilio Noé, dessen Linie von Annibale Bugnini begonnen wurde, benutzt die Cathedra so, wie es beim Zweiten Vatikanischen Konzil geschah: Sie steht auf dem Suppedaneum des Confessioaltares mit der Rückenlehne zur Mensa; sie wird nach dem Wortgottesdienst ohne Aufsehen weggetragen, während der Papst an die andere Seite des Altartisches geht, wo er versus populum zelebriert. Eine sehr einfache und sehr überzeugende Lösung!

³⁾ Z. B. Münster.

⁴⁾ Z. B. Köln.

⁵⁾ Z. B. Bamberg.

⁶⁾ Z. B. Trier.

Man könnte sie in manchen Domen und auch Pfarrkirchen in geeigneter Weise nachgestalten.

Zu überlegen ist auch das historische altchristliche Vorbild: Der Altar wird als portatile gestaltet und geweiht; er wird nach dem Wortgottesdienst herbeigetragen. Diese Möglichkeit könnte helfen vor allem, wenn man einen künstlerisch und historisch wertvollen Hochaltar nicht antasten kann und einer zweiten Mensa versus ad populum bedarf. Ein solcher Tragaltar müßte sehr leicht, aber auch besonders kostbar sein. Mancher Domgottesdienst könnte so seine Probleme lösen.

Ferner bietet sich folgender Gedankengang an: Vielerorts ist nur die Cathedra (und/oder der Priestersitz) neu zu gestalten; auf einen neuen bzw. zweiten Altar versus ad populum sollte man ruhig verzichten. Der bischöfliche Wortgottesdienst nimmt zwei Drittel der Zeit für die heilige Feier in Anspruch. Da muß der Bischof einen Platz für seine Cathedra haben, der wirklich dominierend ist und das hierarchische Vorsteheramt sichtbar macht. Für das letzte Drittel der Feier, das eucharistische Mysterium, geht der Bischof an den alten Hochaltar, ad populum non versus. Das ist vertretbar, weil die versio ad populum nicht unbedingt vorgeschrieben ist, weil er aber doch mit dem Volke in Kontakt bleibt durch die Erhebung der heiligen Gestalten, durch das Zeigen der heiligen Hostie vor der Kommunion, durch die Hinwendung zur Gemeinde bei der Gebetsbitte vor dem Gabengebet und beim Friedensgruß. Die letzten Riten, Postcommunio, Segen und Entlassung, sind ohnehin an der Cathedra. In manchen Domen⁷⁾ möchte man sich diese Ordnung wünschen, weil der Bau einer neuen bischöflichen Cathedra in der Vierung ohne Aufwand möglich ist, während die Errichtung eines Altares versus populum einen grausamen Eingriff in die Raumharmonie bedeutet.

Die Instauratio der Liturgie, von der Kirche beim Allgemeinen Konzil beschlossen, ist ein opus perenne. Unmöglich, es in einem Aufsatz durchzuführen! Darum ist es nicht erstaunlich, daß es Fehlleistungen gibt. Nur dürfen diese Fehler nicht einrosten. Bei der Textgestaltung hat lebhaft Kritik der Gläubigen und der Geistlichen manchen ungenuten Ansatz zurechtgerückt. Möge auch der Kirchenbau immer mehr verwirklichen, was das Konzil als Ideal aufgestellt hat.

⁷⁾ Z. B. Salzburg.